

Rüsselsheim, den 18.01.2022

BEKANNTMACHUNG

der 8. Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

am Dienstag, den 25.01.2022, 18:00 Uhr

Digitale Sitzung, WEBEX

(Den Link finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main,
Ratsinformationssystem, im dort hinterlegten Sitzungstermin.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Sitzung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses vom 07.12.2021
- DS-144/
21-26 2 Aktueller Sachstand Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
- 3 Anfragen und Mitteilungen

M. Schmitz-Henkes
Vorsitzende

Rüsselsheim, den 31.01.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 25.01.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses vom 07.12.2021

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktueller Sachstand Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. DS-144/21-26

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Er weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss die Verteilung der Mittel abschließend beraten und ihr einstimmig zugestimmt hat. Dabei wurden zwei weitere Anträge in das Programm aufgenommen.

Die Mittel sind bis auf ca. 25.000 € ausgeschöpft. Um auch die restlichen Mittel abrufen zu können, wird öffentlich für die Einreichung weiterer Projekte geworben.

Frau Reichert berichtet, dass die Angebote über die Anbietenden beworben werden. Bei den beiden neu aufgenommenen Anträgen des Vereins Auszeit e.V. handelt es sich um eine 5-tägige Bildungsreise nach Berlin sowie eine 3-tägige Fahrt zur Gamescom nach Köln.

Frau Kübel berichtet, dass für die 12 Sprachkitas ein Digitalisierungszuschuss, Mittel für Angebote und Anschaffungen für Material sowie ein Zuschuss für die Fachberatung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

1. die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen mit dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“: Kommunale Budgets für Jugend- und Sozialarbeit

sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. (Anlage 1)

2. die Projektanträge zum Corona-Aufholprogramm, die durch den Jugendhilfeausschuss am 02.12.2021 beschlossen wurden. (Anlage 2)

TOP 3 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Grieser bittet um Entschuldigung, dass die monatliche Übersichtsliste zur Personalsituation in den Kitas verspätet ist und sagt zu, dass sie dem Protokoll angehängt wird.
- Frau Stadtv. Alevizaki begrüßt den Presseartikel vom 21.12.2021, in dem über ein Video berichtet wird, in dem Kinder der Kita Im Apfelgarten für Fachkräfte werden. Das Video soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses gezeigt werden.
- Frau Stadtv. Alevizaki erkündigt sich nach der Teilnahme an den Lolli-Tests in den Kitas sowie deren Kapazität.

Herr Bürgermeister Grieser berichtet, dass in den Rüsselsheimer Kitas im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten sehr viel getestet wird und damit hessenweit in Relation zur Einwohnerzahl am häufigsten.

An den PCR-Pool-Testungen nehmen alle Kitas teil. Ob die Kinder getestet werden, entscheiden die Eltern, da der Gesetzgeber keine Testpflicht vorgibt. Für die Lolli-Tests stehen derzeit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-144/21-26	
Datum	13.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.12.2021	beschließend
Jugendhilfeausschuss	20.01.2022	
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	25.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

Betreff:

**Aktueller Sachstand Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

1. die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen mit dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“: Kommunale Budgets für Jugend- und Sozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. (Anlage 1)
2. die Projektanträge zum Corona-Aufholprogramm, die durch den Jugendhilfeausschuss am 02.12.2021 beschlossen wurden. (Anlage 2)

Begründung:

A. Ziel

Die Corona-Pandemie hat bei den Kindern und Jugendlichen durch die erheblichen Einschränkungen im Lebensalltag zu großen Belastungen geführt. Sie sollen eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Belastungen erhalten.

Mögliche negative Auswirkungen auf die soziale wie kognitive Kompetenzentwicklung sollen verhindert werden. Versäumnisse sollen schnell wieder auf- und nachgeholt werden können. Das gilt nicht nur für den schulischen Lernstoff, sondern auch für das soziale Leben.

Kinder und Jugendliche sollen auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet werden.

B. Sachverhalt

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona " beschlossen. In diesem Rahmen sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien ankommen.

Beim Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - HMSI) stehen hierzu Mittel zur Verteilung bereit. Das HMSI hat mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag am 23.07.2021 eine „*Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche*“: *Kommunale Budgets für Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe*“ unterzeichnet. Hier werden die Modalitäten zur Verteilung dieser Mittel vereinbart. Die Vereinbarung ist wirksam vom 01.08.2021 bis zum 31.08.2023 (Anlage 1).

Gefördert werden können u. a. Maßnahmen:

- für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe und
- für zusätzliche soziale Arbeit an Schulen (§§ 13, 13a SGB VIII) in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023.

Verteilt werden die Mittel an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) nach Anzahl der 0 bzw. 6 bis 21-jährigen Einwohner*innen.

Die Jugendämter koordinieren den Mitteleinsatz vor Ort, identifizieren im Zusammenwirken mit den im Arbeitsfeld tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe den zusätzlichen Bedarf und entscheiden im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung über die zu fördernden Maßnahmen.

Hierzu wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main am 30.09.2021 die öffentliche Veranstaltung „Situation von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona“ durchgeführt, zu der alle „Akteur*innen“ in den genannten Feldern eingeladen waren. Es wurden Bedarfe formuliert und zur Antragstellung aufgefordert.

Bis zum 30.11.2021 sind die in der Anlage 2 aufgeführten Projektanträge eingegangen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, die Mittel entsprechend der aufgeführten Projekte zu vergeben.

C. Weiteres Vorgehen

Die Träger erhalten entsprechend der eingereichten Projektanträge einen Förderbescheid. Bis zur vollständigen Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel können weitere Anträge eingereicht werden, die dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden. Nach Abschluss der Projekte ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand der durchgeführten Projekte informiert. Nach Ende der Laufzeit der Fördervereinbarung zum 31.08.2023 wird ein Abschlussbericht vorgelegt.

D. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Rüsselsheim am Main wurden zugewiesen für die

- Kinder- und Jugendarbeit – 47.416,04 Euro
- soziale Arbeit an Schulen – 86.644,25 Euro.

Mittel können im Bedarfsfall zwischen den beiden Budgets verschoben werden.

Der Betrag wird in jeweils vier Raten ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel wird dem Land Hessen in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet.

E. Folgekosten

Es sind keine Folgekosten zu erwarten.

F. Auswirkungen auf Dritte

Die Intention des Programmes ist es, einen sozialen Ausgleich zu schaffen und gesellschaftliche Benachteiligungen, die durch die Pandemie bedingt sind, auszugleichen.

G. Klimaaspekte

Es gibt keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 21.12.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Rahmenvereinbarung

zwischen dem Land Hessen,
vertreten durch das
Hessische Ministerium für Soziales und Integration,
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden,

und dem
Hessischen Landkreistag,
vertreten durch den Präsidenten
Herrn Landrat Bernd Woide,

und dem
Hessischen Städtetag,
vertreten durch den Präsidenten
Herrn Oberbürgermeister Christian Geselle,

**zur Umsetzung des Aktionsprogramms
„Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“:
Kommunale Budgets
für Jugend- und Schulsozialarbeit
sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder-
und Jugendhilfe**

Folgendes wird vereinbart:

Präambel

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung und auf Grundlage der zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ländern geschlossenen Vereinbarung stehen in Hessen Mittel für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und zusätzlicher sozialer Arbeit an Schulen sowie zur Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Auf diese Weise soll erreicht werden, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie und die erheblichen Einschränkungen im Lebensalltag entstandenen Belastungen zu unterstützen und mögliche negative Auswirkungen auf die soziale wie kognitive Kompetenzentwicklung zu verhindern.



1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

1. aus den kommunalen Budgets für Jugend- und Schulsozialarbeit Maßnahmen der Jugendarbeit und zusätzliche soziale Arbeit an Schulen (§§ 13, 13a SGB VIII) in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023.
2. aus den kommunalen Budgets für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen zur Stärkung der genannten Leistungsbereiche innerhalb des Vereinbarungszeitraums.

Es stehen

1. im kommunalen Budget für Jugend- und Schulsozialarbeit im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1.540.542 Euro, im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 3.697.300 Euro und im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2.156.758 Euro,
2. im kommunalen Budget für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 827.970 Euro, im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1.987.125 Euro und im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1.159.155 Euro

zur Verfügung. Die Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte) nach Anzahl der 6-21-Jährigen (1.) bzw. der 0-21-Jährigen (2.) verteilt (s. Übersicht in der Anlage; zugrunde gelegt wird die Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020). Auszahlungen erfolgen zum 1.9.2021, 1.3. und 1.9.2022 (jeweils ½ des für das Jahr vorgesehenen Betrags) sowie zum 1.3.2023. In den Jahren 2021 und 2022 nicht verausgabte Mittel können auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden. Am Ende des Vereinbarungszeitraums nicht verausgabte Mittel sind an das Land zurückzuerstatten; diese werden durch das Land für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe koordinieren in den genannten Budgets den Mitteleinsatz vor Ort, identifizieren im Zusammenwirken mit den im Arbeitsfeld tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe den zusätzlichen Bedarf und entscheiden im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung über die zu fördernden Maßnahmen.

Durchführende Träger der Maßnahmen können

- die Jugendämter der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte,
- die kreisangehörigen Kommunen,
- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

sein.



Es können die entstehenden Sach- und Personalkosten für die Durchführung der Maßnahmen im vollem Umfang finanziert werden. Verwaltungsaufwände der durchführenden Träger können in Höhe von bis zu 10 Prozent der Kosten der jeweiligen Maßnahme im Rahmen der Förderung angerechnet werden. Die Zuwendung darf nicht mehr als die tatsächlich dem Träger entstandenen Kosten betragen. Für die geförderten Maßnahmen dürfen keine anderen Landesmittel verwendet werden. Für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt der Stichtag 1.7.2021. Bei der Umsetzung sind alle zum Maßnahmenzeitpunkt geltenden Regelungen zum Infektionsschutz zu beachten.

2. Verwendungsnachweis

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte) berichten jeweils zum 1.2.2022 und 2023 über die Kommunalen Spitzenverbände an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration über die Verwendung der Mittel. Der Bericht (Formular) enthält

1. im kommunalen Budget für Jugend- und Schulsozialarbeit die Bezeichnung der Maßnahmen, Angaben zu den geförderten Trägern der Maßnahmen und zur Höhe der geförderten Sach- und Personalkosten,
2. im kommunalen Budget für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe die Bezeichnung der Maßnahmen, Angaben zu den geförderten Trägern der Maßnahmen, zur Höhe der geförderten Sach- und Personalkosten und zur Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine abschließende Meldung erfolgt zum 31.8.2023. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration berichtet auf dieser Grundlage jeweils bis zum 31.3.2022 und 2023 sowie zum 30.9.2023 an die Bundesregierung über die Mittelverwendung.

Das für Jugendhilfe zuständige Ministerium und der Hessische Rechnungshof sind berechtigt, bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den geförderten freien Trägern die Mittelverwendung sowie die für die Mittelverwendung relevanten Unterlagen auch durch örtliche Erhebungen zu prüfen.

3. Laufzeit und Kündigung

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung zum 1. August 2021 und endet zum 31. August 2023.

Bei Verstößen gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung haben die unterzeichnenden Parteien das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das weitere Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.



4. Sonstige Bestimmungen

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden zu dieser Vereinbarung ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Zweck der Vereinbarung gleichwohl erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, falls sich der Vertrag nachträglich als lückenhaft erweisen sollte.

Wiesbaden, den 23. Juli 2021

Kai Klose
Staatsminister
Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration

Bernd Woide
Landrat
Präsident
Hessischer Landkreistag

Christian Geselle
Oberbürgermeister
Präsident
Hessischer Städtetag

**Verteilung der Mittel nach Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren
auf die Jugendamtsbezirke**

Landkreise (Sonderstatusstädte herausgerechnet), kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte			
	Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren	Anteil an unter 21-Jährigen	zugewiesene Mittel: Ferienfreizeiten/Jugendarbeit
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	30.989	2,48	98.615,81 €
Frankfurt am Main, Stadt	149.999	12,01	477.339,48 €
Offenbach am Main, Stadt	28.328	2,27	90.147,75 €
Wiesbaden, Landeshauptstadt	58.470	4,68	186.068,17 €
LK Bergstraße	52.102	4,17	165.803,38 €
LK Darmstadt-Dieburg	60.366	4,83	192.101,78 €
LK Groß-Gerau	43.120	3,45	137.220,10 €
Hochtaunuskreis	38.484	3,08	122.467,03 €
Main-Kinzig-Kreis	62.476	5,00	198.816,40 €
Main-Taunus-Kreis	50.499	4,04	160.702,18 €
Odenwaldkreis	18.302	1,47	58.242,17 €
LK Offenbach	73.378	5,88	233.509,67 €
Rheingau-Taunus-Kreis	36.130	2,89	114.975,94 €
Wetteraukreis	62.043	4,97	197.438,47 €
LK Gießen	35.528	2,84	113.060,20 €
Lahn-Dill-Kreis	39.156	3,14	124.605,53 €
LK Limburg-Weilburg	34.050	2,73	108.356,78 €
LK Marburg-Biedenkopf	34.257	2,74	109.015,52 €
Vogelsbergkreis	18.971	1,52	60.371,12 €
Kassel, documenta-Stadt	39.029	3,13	124.201,38 €
LK Fulda	30.967	2,48	98.545,80 €
LK Hersfeld-Rotenburg	22.924	1,84	72.950,69 €
LK Kassel	44.210	3,54	140.688,79 €
Schwalm-Eder-Kreis	33.550	2,69	106.765,64 €
LK Waldeck-Frankenberg	30.152	2,41	95.952,24 €
Werra-Meißner-Kreis	17.640	1,41	56.135,50 €
Bad Homburg vor der Höhe (Hochtaunuskreis)	11.291	0,90	35.931,17 €
Fulda (LK Fulda)	14.061	1,13	44.746,10 €
Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	21.337	1,71	67.900,40 €
Gießen (LK Gießen)	17.128	1,37	54.506,17 €
Marburg (LK Marburg-Biedenkopf)	14.382	1,15	45.767,61 €
Rüsselsheim am Main (LK Groß-Gerau)	14.900	1,19	47.416,04 €
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	10.648	0,85	33.884,96 €
Gesamtsumme	1.248.867	100	3.974.250

**Verteilung der Mittel nach Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren
auf die Jugendamtsbezirke**

Landkreise (Sonderstatusstädte herausgerechnet), kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte			
	Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren	Anteil an 6- bis unter 21-Jährigen	zugewiesene Mittel: Jugend-/ Schulsozialarbeit
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	21.713	2,46	181.839,03 €
Frankfurt am Main, Stadt	101.168	11,46	847.247,76 €
Offenbach am Main, Stadt	19.361	2,19	162.141,82 €
Wiesbaden, Landeshauptstadt	40.685	4,61	340.723,10 €
LK Bergstraße	36.794	4,17	308.137,30 €
LK Darmstadt-Dieburg	42.813	4,85	358.544,38 €
LK Groß-Gerau	30.130	3,41	252.328,55 €
Hochtaunuskreis	28.089	3,18	235.235,87 €
Main-Kinzig-Kreis	44.542	5,04	373.024,17 €
Main-Taunus-Kreis	36.113	4,09	302.434,15 €
Odenwaldkreis	13.156	1,49	110.177,05 €
LK Offenbach	51.451	5,83	430.884,71 €
Rheingau-Taunus-Kreis	26.190	2,97	219.332,39 €
Wetteraukreis	44.351	5,02	371.424,61 €
LK Gießen	25.057	2,84	209.843,89 €
Lahn-Dill-Kreis	28.039	3,18	234.817,13 €
LK Limburg-Weilburg	24.658	2,79	206.502,40 €
LK Marburg-Biedenkopf	24.936	2,82	208.830,56 €
Vogelsbergkreis	13.732	1,56	115.000,85 €
Kassel, documenta-Stadt	27.053	3,06	226.559,72 €
LK Fulda	22.205	2,51	185.959,36 €
LK Hersfeld-Rotenburg	16.376	1,85	137.143,46 €
LK Kassel	31.525	3,57	264.011,20 €
Schwalm-Eder-Kreis	24.283	2,75	203.361,91 €
LK Waldeck-Frankenberg	21.840	2,47	182.902,61 €
Werra-Meißner-Kreis	12.742	1,44	106.709,94 €
Bad Homburg vor der Höhe (Hochtaunuskreis)	8.294	0,94	69.459,44 €
Fulda (LK Fulda)	10.065	1,14	84.290,97 €
Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	14.890	1,69	124.698,71 €
Gießen (LK Gießen)	12.064	1,37	101.031,92 €
Marburg (LK Marburg-Biedenkopf)	10.744	1,22	89.977,36 €
Rüsselsheim am Main (LK Groß-Gerau)	10.346	1,17	86.644,25 €
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	7.568	0,86	63.379,44 €
Gesamtsumme	882.973	100	7.394.600

Corona Aufholprogramm - Projektanträge

Nr.	Projekttitel	Veranstalter*In	Ziel	Zielgruppe	Anzahl TN	Laufzeit			Kalkulation	
						Projektstart	Projektende	Anzahl Termine	Summe	Summe
1	Schwimmkurs für Kinder 1	Auszeit e.V.	sicheres Schwimmen (Seepferdchen)	Kinder im Alter von 7-13 Jahren	10	14.01.2022 (9 Termine)	11.03.2022	9 / 1 Std.	1.250,00 €	
2	Schwimmkurs für Kinder 2	Auszeit e.V.	sicheres Schwimmen (Seepferdchen)	Kinder im Alter von 7-13 Jahren	10	14.02.2022 (9 Termine)	09.05.2022	9 / 1 Std.	1.250,00 €	
3	# GG-Gamerboys	Auszeit e.V.	Förderung der Medienkompetenz	Jungen ab 10 Jahren	12	Ein Projekttag in den Winterferien 2022		1 / 4 Std.	600,00 €	
4	#Instagirls #tiktok Folgeprojekt	Auszeit e.V. / Berliner Viertel	Förderung der Medienkompetenz	Mädchen ab 10 Jahren (Vorwiegend Mädchengruppe BV)	12	Ein Projekttag in den Winterferien 2023		1 / 4 Std.	600,00 €	
5	Eintauchen in eine Welt voller Farben - Begleitetes Malen für Grundschul Kinder	MalRaum Farbenfluss in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe	Ausgleich Corona bedingter Entwicklungsdefizite	Grundschul Kinder	6	Jan 22	Dez 22	6 / 1 Std.	1.920,00 €	
6	Eintauchen in eine Welt voller Farben (Ferienangebot) - Begleitetes Malen für Grundschul Kinder	MalRaum Farbenfluss in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe	Ausgleich Corona bedingter Entwicklungsdefizite	Grundschul Kinder	6	03.01.2022 - 06.01.2022/ 15-16 Uhr		4 / 1 Std.	320,00 €	
7	Eintauchen in eine Welt voller Farben - Begleitetes Malen für Jugendliche	MalRaum Farbenfluss in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe	Ausgleich Corona bedingter Entwicklungsdefizite	Jugendliche von 10 - 14 Jahren (weiterführende Schulen)	6	Jan 22	Dez 22	6 / 1,5 Std.	3.960,00 €	
8	Eintauchen in eine Welt voller Farben (Ferienangebot) - Begleitetes Malen für Jugendliche	MalRaum Farbenfluss in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe	Ausgleich Corona bedingter Entwicklungsdefizite	Jugendliche von 10 - 14 Jahren (weiterführende Schulen)	6	03.01.2022 - 06.01.2022/ 10:30-12 Uhr		4 / 1,5 Std.	660,00 €	
10	„Über mich, Gott und die Welt nachdenken“	Nachbarschafts- und Familienzentrum Böllensee in Kooperation mit Caritas	Stärkung der Resilienz	Kinder und Jugendliche in der Übergangs-phase Grundschule – weiterführende Schule sowie 5./ 6.Klasse	8 bis 12	Angebot Osterferien (11.4.-23.4.2022)		5 Std.	1.532,00 €	
11	Hip Hop Tanzworkshop	FZH Dicker Busch	Selbstbewusstsein stärken, Bewegungsförderung, positives Körpergefühl entwickeln	Mädchen ab 10 Jahren	10 bis 14	04.01.2022		1/ 8 Std.	900,00 €	
12	MainRunner428 Winterprogramm	F7.1 Jugendförderung / Jugendarbeit Innenstadt	zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt	Kinder und Jugendliche	bis 10	01.09.2021	Feb 22	14/ 2 Std.	2.500,00 €	
13	IndoorFun428 Winterferien Angebot	F7.1 Jugendförderung / Jugendarbeit Innenstadt	Bewegungsförderung	Kinder und Jugendliche	bis 30	03. - 07.01.2022		3/ 5 Std	2.500,00 €	
14	Dein Projekt "Kräuterkiste"	Kultur123 Stadt Rüsselsheim, VHS	Abbau von Lernrückständen Förderung soziales Kompetenzen	Jugendliche von 14 - 16 Jahren	7	11. - 23.04.2022		10 / 4 Std.		1.700,00 €
15	Lernen und Begegnen im Selbstlernzentrum	Kultur123 Stadt Rüsselsheim, VHS	Abbau von Lernrückständen Förderung der Medienkompetenz	Schüler*innen der WHS, Schüler*innen der Abgangsklasse Sek I	??	17.01 - 22.07.2022		2 je Woche /3 Std.		4.712,00 €
16a	Schulsozialarbeit Grundschule	Stadt Rüsselsheim, FB Bildung / Schulsozialarbeit und Betreuung	sozialpäd. Förderungsmaßnahmen: sozialer Kompetenzen Bewegungsförderung	Grundschüler*innen		2022/ 2023				34.650,00 €
16b	Angebote an Grundschulen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit	Stadt Rüsselsheim, FB Jugend und Senioren/Jugendförderung in Kooperation mit freien Trägern	sozialpäd. Förderungsmaßnahmen: sozialer Kompetenzen Bewegungsförderung	Grundschüler*innen		2022/ 2023			15.000,00 €	
17a	Sozialarbeit an Schulen SEK I	Stadt Rüsselsheim, FB Bildung / Schulsozialarbeit und Betreuung	sozialpäd. Förderungsmaßnahmen: sozialer Kompetenzen Bewegungsförderung	Jugendliche an den SEK I Schulen		2022/ 2023				34.650,00 €
17b	Angebote an Schulen SEK I in Kooperation mit der Schulsozialarbeit	Stadt Rüsselsheim, FB Jugend und Senioren/Jugendförderung in Kooperation mit freien Trägern	sozialpäd. Förderungsmaßnahmen: sozialer Kompetenzen Bewegungsförderung	Jugendliche an den SEK I Schulen		2022/ 2023			15.000,00 €	
18	Spielmobil-Events	Stadt Rüsselsheim, FB Jugend und Senioren/ Jugendförderung	zusätzliche Förderung von Kreativität und Motorik	Kinder ab 6 Jahren	je Termin 30 - 50	Mai 22	Jul 22	1 je Woche/3 Std.	4.000,00 €	
Summe zugewiesen									51.992,00 €	75.712,00 €
									47.416,04 €	86.644,25 €
Rest									- 4.575,96 €	10.932,25 €

**Information für den Sozial- Integrations- und Jugendausschuss
Januar 2022**

Städtische Kindertagesstätten	Platzbelegung																								
	Gesamt Plätze Krippe, KG und Hort			U3								KIGA								Hort					
				Gesamtübersicht				differenziert				Gesamtübersicht				Ist differenziert				Soll + Ist					
	Soll	Ist	Diff.	Gr. Anz.	Plätze Soll	Plätze Ist	Diff.	Soll bis 14:30	Ist bis 14:30	Soll bis 17:00	Ist bis 17:00	Gr. Anz.	Plätze Soll	Plätze Ist	Diff.	Soll bis 13 Uhr	Ist bis 13Uhr	Soll bis 14:30	Ist bis 14:30	Soll bis 17:00	Ist bis 17:00	Gr.-anz.	Plätze Soll	Plätze Ist	Diff.
1 Am Borngraben	60	59	-1		0	0						3	60	59	-1	20	36	40	23	0	0		0	0	0
2 Amselstraße	100	88	-12		0	0						5	100	88	-12	20	32	40	23	40	33		0	0	0
3 Auerbacher Straße	100	97	-3		0	0						2	40	40	0	5	16	5	7	30	17	3	60	57	-3
4 Bäcklinstraße	80	80	0		0	0						4	80	80	0	15	55	25	11	40	14		0	0	0
5 Godesberger Straße	100	92	-8		0	0						5	100	92	-8	55	72	5	3	40	17		0	0	0
6 Frankfurter Straße	60	58	-2		0	0						3	60	58	-2	30	44	30	14	0	0		0	0	0
7 Hessenring	80	70	-10		0	0						4	80	70	-10	50	46	10	15	20	9		0	0	0
8 In den Bachgärten	80	70	-10		0	0						4	80	70	-10	15	21	65	49	0	0		0	0	0
9 Kohlseestraße	100	93	-7		0	0						4	80	73	-7	20	27	35	23	25	23	1	20	20	0
10 Lengfeldstraße	100	96	-4		0	0						5	100	96	-4	20	21	40	34	40	41		0	0	0
11 Liebigstraße	80	73	-7		0	0						4	80	73	-7	35	37	15	15	30	21		0	0	0
12 Paul-Ehrlich-Straße	120	111	-9		0	0						6	120	111	-9	70	82	10	7	40	22		0	0	0
13 Sachsenweg	100	90	-10		0	0						5	100	90	-10	45	55	35	17	20	18		0	0	0
14 Vollbrechtstraße	100	87	-13		0	0						5	100	87	-13	45	60	35	10	20	17		0	0	0
15 Zamenhofstraße	100	85	-15		0	0						5	100	85	-15	70	61	10	10	20	14		0	0	0
17 Zum Büttelacker	100	84	-16		0	0						5	80	67	-13	35	34	5	5	40	28	1	20	17	-3
18 Am Ehlenberg	100	96	-4		0	0						5	100	96	-4	60	68	20	15	20	13		0	0	0
19 Rheingauer Str.46	100	76	-24		0	0						5	100	76	-24	20	27	40	8	40	41		0	0	0
20 Ahornallee	100	100	0		0	0						5	100	100	0	30	48	40	24	30	28		0	0	0
23 Danziger Anlage	80	75	-5		0	0						4	80	75	-5	20	50	40	10	20	15		0	0	0
24 Bensheimer Str.	96	81	-15	3	36	23	-13	14	36	9	3	60	58	-2	0	12	20	13	40	33		0	0	0	
25/22 Karlsbader Str. + 22. Naturkita	60	60	0		0	0						3	60	60	0	10	33	25	15	25	12		0	0	0
22 Naturkita	20	18	-2		0	0						1	20	18	-2	20	1		5		12		0	0	0
26 Im Apfelgarten	80	70	-10		0	0						4	80	70	-10	20	32	40	19	20	19		0	0	0
28 Adolf-v.-Menzel-Str.	24	23	-1	2	24	23	-1	16	24	7		0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
29 Am Weinias	48	20	-28	4	48	20	-28	15	48	5		0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
Gesamt Plätze:	2.168	1.952	-216	9	108	66	-42	0	45	108	21	99	1.960	1.792	-168	730	970	630	375	600	447	5	100	94	-6

Personalstunden Soll/Ist

Soll/Stunden	Ist/Stunden	Diff.
10.144,24	9.488,50	-655,74
Soll/Stellen	Ist/Stellen	Diff.
260,11	243,29	-16,81

Integrationsmaßnahmen Soll/Ist

Soll/Stunden	Ist/Stunden	Diff.
1.035,00	447,00	-588,00
Soll/Stellen	Ist/Stellen	Diff.
26,54	11,46	-15,08

Gesamt Soll/Ist

Soll/Stunden	Ist/Stunden	Diff.
11.179,24	9.935,50	-1.243,74
Soll/Stellen	Ist/Stellen	Diff.
286,65	254,76	-31,89

Leerstellenliste *

Leerstellen Soll
58,13
Leerstellen Ist
41,21

Übersicht Stellen im Januar	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Besetzbare Stellen Fachkraftstunden	176,69	182,54	182,92	190,66	199,40	208,62	217,10	234,10	255,58	256,91	260,11
Besetzbare Stellen Integration	18,97	17,56	19,67	17,31	17,31	16,79	23,08	27,05	26,74	21,36	26,54
Gesamt Besetzbare Stellen	195,66	200,10	202,59	207,97	216,71	225,41	240,18	261,15	282,32	278,27	286,65
Besetzte Stellen Fachkraftstunden	167,26	176,66	174,18	182,40	190,69	198,65	197,75	211,13	237,43	224,28	243,29
Besetzte Stellen Integration	13,41	14,67	16,11	12,67	12,47	13,29	18,24	23,78	15,61	13,97	11,46

von 2014 zu 2015 + 16 Stellen durch Aufbau Kita 24, 25, 27	von 2016 zu 2017 + 11 Stellen durch Aufbau Kita 26, 28	von 2018 zu 2019 + 25 Stellen durch Aufbau Kita 23, 29 + neue Personalbemessung	von 2020 zu 2021 + 3 Stellen durch Anbau Kita 20
von 2015 zu 2016 + 6 Stellen durch Aufbau Kita 26	von 2017 zu 2018 + 12 Stellen durch Aufbau Kita 26, 28	von 2019 zu 2020 + 7 Stellen durch Aufbau Kita 29	

* Zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Personal in den städt. Kitas war eine Entfristung von Arbeitsverhältnissen notwendig. Realisiert wurde dies im Stellenplan durch Leerstellen, sowie ein Stellenpool für Integrationsmaßnahmen. Auf den Leerstellen im Stellenplan werden Beschäftigte, die längerfristig von der Arbeit freigestellt sind, geführt, so dass die regulären Planstellen zur unbefristeten Besetzung durch Fachkräfte zur Verfügung stehen.